

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-211/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 02.07.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Herrichtung Müllplatz Friedhof Rottstock**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung
Eigenanteil: Objektbezogene
Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AlSrE	1	27.08.2026					
AFSV	1						
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-211/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Amtsdirektor damit zu beauftragen die Umgestaltung der Containerplätze auf den Brücker Friedhöfen (Rottstock und Schlossbusch) umzusetzen sowie die Sanierung der Friedhofsmauer in Brück Schlossbusch zu beauftragen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV
Begründung

Am 29.09.2025 fand eine erste Begehung mit Stadtverordneten und der Friedhofsverwaltung statt. Dabei wurde festgehalten, dass die derzeit bestehenden Containerplätze, welche sich derzeit außerhalb des Friedhofsgeländes befinden, auf den Friedhof zu holen. In diesem Zuge sollen auch Abfallbehälter beschafft werden. Grund sind a) massive Entsorgungen von privatem Abfall durch die leichte Zugänglichkeit und b) die Vermischung und somit schwierigen und kostenintensiven Entsorgungen der Grünabfälle. In diesem Zuge müssen die Zufahrten (Tore, Wege...) für die Entsorgungsfahrzeuge angeglichen werden.

Weiterhin wurden diverse notwendige Maßnahmen wie Totholzschnitt und Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer sowie den Wasserleitungen festgestellt.

Im Haushalt wurden die Mittel durch einen Sperrvermerk gesperrt. Um Angebote einzuholen und die Maßnahmen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung in 2026 umzusetzen, müssen die Mittel mit diesem Beschluss freigegeben werden.

Weitere Anmerkungen der Amtsverwaltung:

Auf dem Rottstocker Friedhof ist bei der vorhandenen Urnengemeinschaftsanlage (UGA) die Umrandung zu richten und eine weitere Namenstafel anzuschaffen.

Außerdem ist in naher Zukunft, spätestens im Jahr 2028, eine neue UGA auf dem Rottstocker Friedhof herzurichten.

Derzeit ist die Amtsverwaltung bemüht, die Friedhofsgebühren der Stadt Brück neu zu kalkulieren, sodass diese voraussichtlich im 4. Quartal 2026 der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratungsfolge vorgelegt werden können. In die Kostenkalkulation fließen sämtliche Investitionen auf dem Friedhof. Die Entsorgung des Schnittguts über die Stadt Brück stellt einen Luxus dar.

